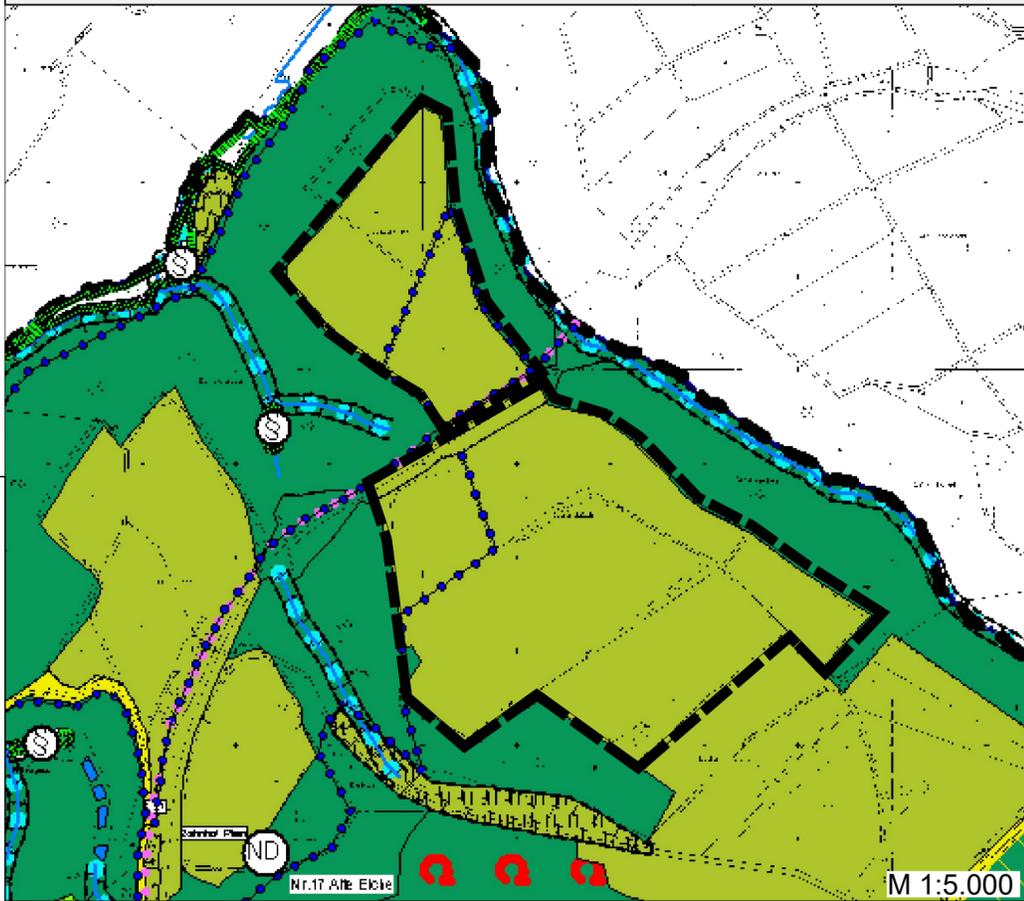
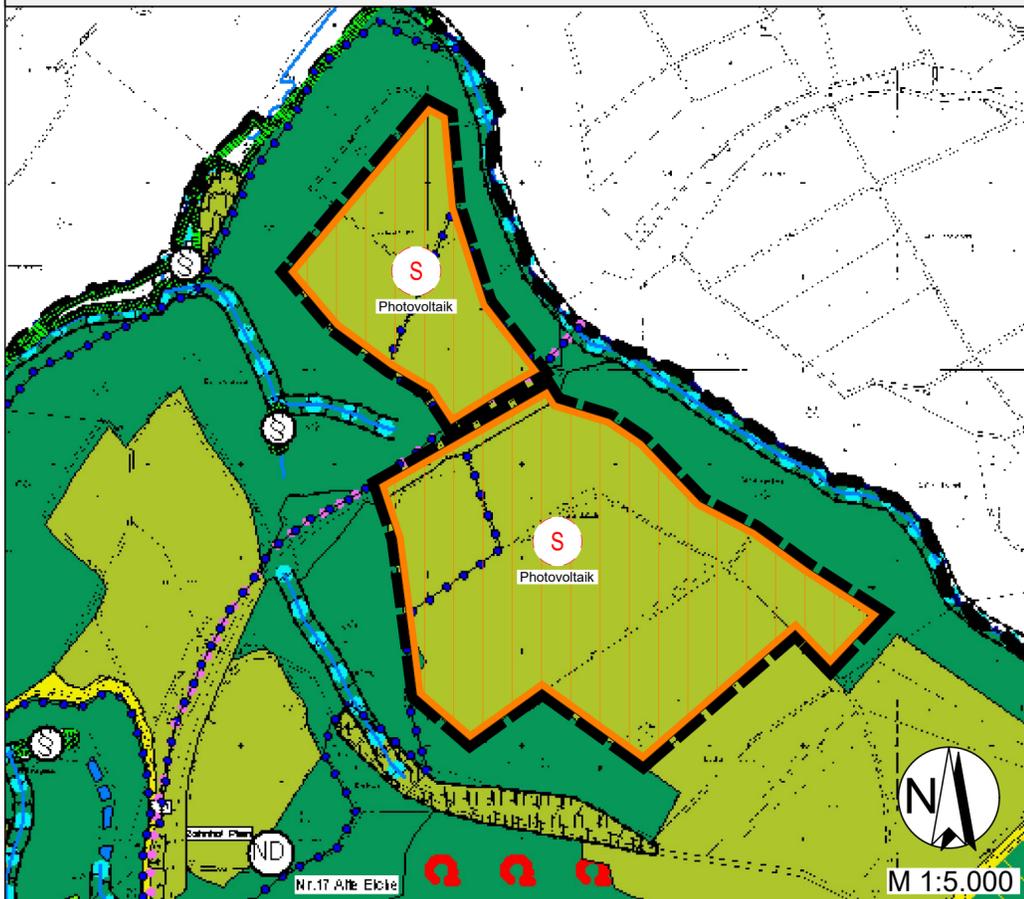


Bisherige Darstellung:

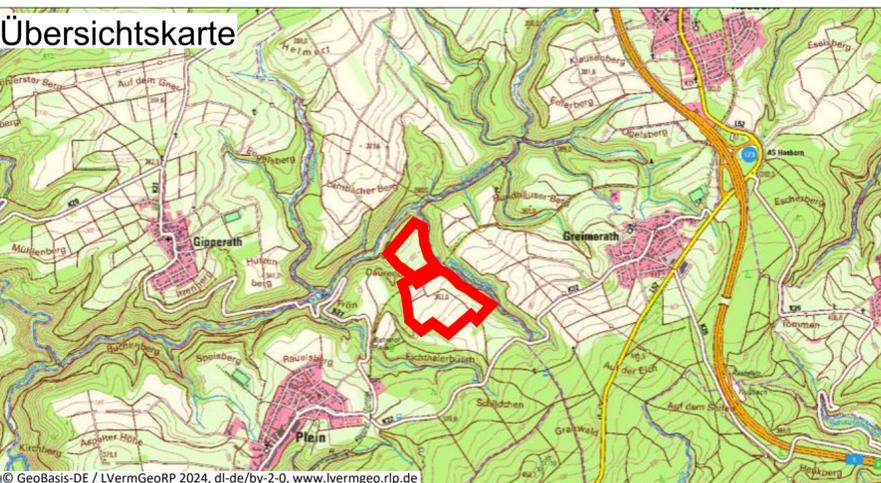


Darstellung nach der Änderung:



Legende

<p>ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen <p>ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Schule Feuerwehr Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Gemeindehaus / Mehrzweckhalle Kindergarten Jugendhaus <p>FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> Autobahn und autobahnähnliche Straßen Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bahnanlage Öffentlicher Parkplatz Bahnhof / Haltepunkt Wanderwege Radweg <p>FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Versorgungsanlagen für die Versorgung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen Elektricität Abwasser Abfall Gas Wasser Wasser / Hochbehälter Brunnen / Quelle Pumpwerk / Station Vorrangflächen für Windkraftnutzung <p>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaft Landespflegeische Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a in Verbindung mit Nr. 10 BauGB) Erhalt von Weidungen Erhalt von Flächen mit Mindestanteil 3-5% nutzungsverträglicher naturnaher Elemente Entwicklung bei Nutzungsaufgabe: Anlage von Streuobst / Habitatland oder Sukzession / Anlage von Wald <p>FLÄCHEN FÜR WALD</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Wald Landespflegeische Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b in Verbindung mit Nr. 10 BauGB) Erhalt des bestehenden Laubholzanteils Erhalt Nieder- / Mittel- / Stockausschlagwald <p>FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÖDEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kompensationsflächen (festgesetzt) Verbesserung Bachlauf Erhalt / Entwicklung von extensivem Dauergrünland Erhalt / Entwicklung von strukturreichen Gebieten (z. T. auch zusätzlich extensivem Dauergrünland) Erhalt / Entwicklung von naturnahen Waldflächen <p>SCHUTZGEBIETE / SCHUTZOBJEKTE</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzes: Landschaftsschutzgebiete Naturschutzgebiete Naturdenkmale Biotypen-Pauschalschutz (§ 28 LNatSchG) Schutzobjekte nach Landesdenkmalschutz- und -pflegegesetz: Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen: Wasserschutzgebiete Überschennungsgebiete 	<p>HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> Haupt- Wasserversorgungsleitung Elektrizitätsleitungen, Schutzstreifen = 15,0m Elektrizitätskabel, Schutzstreifen = 1,0m Ö/NATO-Pipeline, Schutzstreifen = 10,0m Gasleitung DN 300, Schutzstreifen = 8,0m Haupt- Abwasserkanal Hochdruckwasserleitung <p>GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)</p> <p>Nachfolgende Zeichen werden zum Teil auch ohne Flächenabgrenzung verwendet</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Parkanlage Dauerkleingarten Sportplatz Friedhof Jüdischer Friedhof Fest- / Ortplatz Hausgärten / Hausnahe Obstweiden Schessplatz Tennisplatz Raspplatz Immissionsschutzpflanzung <p>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> Stehende Gewässer Fließgewässer Fischteich Rückhaltebecken <p>FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen <p>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN VON PLANUNGEN UND SONSTIGEN NUTZUNGSREGELUNGEN, DIE NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN FESTGESETZT SIND SOWIE NACH LANDESRECHT DENKMALGESCHÜTZTE MEHRHEITEN VON BAULICHEN ANLAGEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Lärmschutzzone I mit Wirkungsrichtung Lärmschutzzone II mit Wirkungsrichtung Bauschutzbereiche Richtfunkstrecke Schutzabstandzone Munitionslager Spangdahlem Altlasten (gemäß LAStWAG) Planfestgestellte Ausgleichsflächen zum Bau von Bundes- und Landesstraßen sowie der Air Base Spangdahlem Air Base Spangdahlem Denkmalzonen Kultur- und Bodendenkmal / vor- und Frühgeschichtliche Fundorte Bodendenkmale Kulturdenkmale Alte Römerstraße / Römische Langmauer <p>SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze der Verbandsgemeinde und des räumlichen Geltungsbereiches Gemarkungsgrenzen Abgrenzung rechtsverbindlicher Bebauungsplan Abgrenzung Satzungen nach § 34 BauGB Naherholungsgebiet Schutzhülle / Pavillon-Vorhaben
---	---



Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Änderungsbeschluss zur 40. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land erfolgte in der Sitzung des Rates der Verbandsgemeinde Wittlich-Land am __. __. 2024.
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am __. __. 2024 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. __.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. __ am __. __. 2024.
- Prüfung der Anregungen**
Der Rat der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am __. __. 2024 behandelt.
- Beschluss über den Planentwurf**
Der Rat der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hat in öffentlicher Sitzung am __. __. 2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die Durchführung der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Beteiligung der Behörden**
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024.
- Auslegung des Planentwurfs**
Der Planentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024 aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. __ am __. __. 2024.
- Prüfung der Anregungen**
Der Rat der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am __. __. 2025 behandelt.
- Feststellungsbeschluss**
Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Rates der Verbandsgemeinde Wittlich-Land am __. __. 2025 über die Entwurfsfassung vom __. __. 2025.

Wittlich, den
 (Bürgermeister)
 (Siegel)

11. Genehmigung
 Die Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich hat mit Bescheid vom __. __. 2025,
 Az: _____, die 40. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittlich, den
 (Bürgermeister)
 (Siegel)

12. Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung
 Die Erteilung der Genehmigung zur 40. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __. __. 2025 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung in Kraft getreten.

Wittlich, den
 (Bürgermeister)
 (Siegel)

40. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land

Flächennutzungsplanänderung

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitet: lgr	Zeichnung: rsc	Maßstab: 1:5.000 / A1	Blatt: 1	Datum: 06.09.2024
--------------------	-------------------	--------------------------	-------------	----------------------



Enviro-Plan GmbH
 Hauptstraße 34, 55571 Odenheim
 Tel: 06755 2008-0, Fax: -750
 E-Mail: info@enviro-plan.de
 Internet: www.enviro-plan.de